

Checkliste

Pensionsvorbereitung

Ihre Checkliste für die letzten 15 Jahre bis zur Pensionierung. Die wichtigsten Planungsaufgaben im Hinblick auf die Pensionierung hat das TKB Pensionszentrum hier für Sie zusammengefasst.

10 bis 15 Jahre vor der Pensionierung

- **Übersicht erstellen**
Erstellen Sie eine Übersicht über Ihr Vermögen (Immobilien, Kontoguthaben, Vorsorgegelder aus der 2. Säule und der Säule 3a, Wertschriften, Lebensversicherungen, Beteiligungen, Erbanwartschaften etc.) und über Ihre Schulden (Hypothek usw.) und vermerken Sie darauf die Verfügbarkeit der einzelnen Vermögenswerte.
- **Haushaltsbudget erstellen**
Erstellen Sie ein Haushaltsbudget und überprüfen Sie, ob Ihre voraussichtlichen Einnahmen nach der Pensionierung ausreichen, um die Ausgaben zu decken.
- **Pensionsalter festlegen**
Bestimmen Sie, in welchem Alter Sie sich pensionieren lassen möchten und klären Sie sowohl die finanziellen Auswirkungen wie auch die Anmeldefristen.
- **Vorsorgelücke abklären**
Klären Sie, ob bei Ihnen eine Vorsorgelücke besteht und wie viel zusätzliches Kapital Sie ansparen müssen, um diese zu schliessen.
- **Zusätzliches 3-Säule-Konto**
Prüfen Sie die Eröffnung eines weiteren 3-Säule-Kontos, damit Sie ab Alter 60 die 3-Säule-Guthaben gestaffelt beziehen können (Steuerprogression vermeiden).
- **Pensionskassen-Einkäufe prüfen**
Prüfen Sie das Einkaufspotenzial in Ihrer Pensionskasse und planen Sie – wo möglich und sinnvoll – steeroptimierte Einkäufe bis zu Ihrer Pensionierung ein (Einhaltung Sperrfrist bei geplantem Kapitalbezug).

4 bis 5 Jahre vor der Pensionierung

- **Pensionierungszeitpunkt bestimmen**
Legen Sie das Datum Ihrer Pensionierung fest.
- **Bezugsform Altersguthaben festlegen**
Wägen Sie die Vor- und Nachteile des Renten- und des Kapitalbezugs sorgfältig ab und entscheiden Sie dann, ob Sie Ihr Altersguthaben ganz als Rente beziehen oder sich mindestens einen Teil als Kapital auszahlen lassen wollen.
- **Pensionskassen-Einkauf tätigen**
Nun ist auch die letzte Gelegenheit für einen steuerlich vorteilhaften Einkauf in die Pensionskasse. Vor allem, wenn Sie einen Teil Ihres Pensionskassenguthabens bei der Pensionierung als einmalige Kapitalauszahlung beziehen möchten.
- **Wohnsituation im Alter prüfen**
Machen Sie sich Gedanken dazu, ob Sie Ihr Einfamilienhaus behalten, oder doch lieber nach der Pensionierung in eine Eigentums- bzw. Mietwohnung ziehen wollen.

- **Gestaffelten Bezug des Vorsorgeguthabens planen**
Legen Sie fest, wann Sie Ihr Vorsorgeguthaben aus der 2. Säule und der Säule 3a beziehen möchten. Um die Steuerprogression zu brechen, empfehlen Ihnen unsere Steuerexperten, die Bezüge über mehrere Jahre zu verteilen – so können Sie in der Regel einige hundert bis zu mehreren tausend Franken Steuern sparen.
- **Einkommenssicherung prüfen**
Überlegen Sie, wie Sie Ihr Einkommen nach der Pensionierung mit zusätzlichen Einkommensquellen aufbessern wollen.
- **Vermögensziele festlegen**
Definieren Sie Ihre Vermögensziele neu. Müssen Sie Ihr Vermögen kontrolliert verzehren, um Ihr Einkommen zu sichern? Oder können Sie Kapital für Ihre Erben aufbauen bzw. bereits weitergeben?
- **Finanzplanung angehen**
Kontaktieren Sie frühzeitig das TKB Pensionszentrum, um Ihre Finanzplanung anzugehen und eine Anlagestrategie bis zur Pensionierung festzulegen.

1 Jahr vor der Pensionierung

- **Vermögen umschichten – Anlagestrategie neu definieren**
Passen Sie Ihre Anlagestrategie so an, dass Ihr Einkommen langfristig gesichert ist. Ihr freiwerdendes Vermögen können Sie nach der Pensionierung in vier Teilvermögen umschichten. Damit sollten Sie in den ersten fünf Jahren nach der Pensionierung genug flüssige Mittel haben, um Ihren Lebensstandard zu bestreiten. Und für die weiteren Jahre können Sie Ihr Geld anlegen oder für unvorhergesehene Ausgaben auf die Seite legen.
- **Willensvollstrecker bestimmen**
Jetzt sollten Sie prüfen, ob Sie in Ihrer letztwilligen Verfügung einen Willensvollstrecker einsetzen möchten.
- **Nachlass regeln**
Wir empfehlen Ihnen spätestens jetzt, Ihren Nachlass zu regeln. Sichern Sie Ihre Nächsten mit einem Testament, einem Ehevertrag oder mit einem Erbvertrag ab. Je nachdem, ob Sie sich Ihr Pensionskassenguthaben ganz oder teilweise auszahlen lassen, wird die Nachlassplanung noch wichtiger. Das TKB Pensionszentrum unterstützt Sie gerne mit Lösungsvorschlägen zur Nachlassplanung oder aber auch beim Festhalten Ihres Willens in schriftlicher Form.
- **Für Geschiedene**
Spätestens jetzt das Scheidungssplitting bei der AHV veranlassen. Ohne vorangegangenes Scheidungssplitting kann die AHV keine Altersrente berechnen bzw. auszahlen.

3 bis 6 Monate vor der Pensionierung

- **Arbeitsverhältnis beenden**
Verpassen Sie keine wichtigen Fristen! Reichen Sie bei einer Frühpensionierung Ihre Kündigung bei Ihrem Arbeitgeber unter Einhaltung der Kündigungsfrist rechtzeitig ein. Einige Arbeitgebende definieren im Personalreglement ein Pensionsalter von 65 Jahren. In diesem Fall ist es möglich, dass es keiner Kündigung bedarf. Klären Sie am besten mit Ihrem Arbeitgeber ca. 6 Monate vor Ihrem 65. Altersjahr, ob dieser auch bei einer ordentlichen Pensionierung eine Kündigung wünscht.

■ Für AHV-Rente anmelden

Die Anmeldung für die AHV-Rente sollte 3 bis 4 Monate vor Erreichen des Referenzalters gemacht werden. Bei einem Vorbezug ist die Anmeldung vor dem gewünschten Rentenbeginn einzureichen, denn es kann einige Zeit dauern, bis die Ausgleichskasse die nötigen Unterlagen beschafft und die Höhe der Rente berechnet hat. Für die Anmeldung können Sie das offizielle Formular der AHV verwenden. Achtung: Bei einem Rentenvorbezug ist eine rückwirkende Anmeldung ausgeschlossen.



Anmeldung für die AHV-Rente

■ Rentenaufschub melden

Ein Rentenaufschub ist spätestens ein Jahr nach Entstehung des ordentlichen Rentenanspruchs geltend zu machen (sonst gibt es keinen Zuschlag auf den Rentenbetrag).

■ Beiträge in die Säule 3a leisten

Um auch noch im Jahr der Pensionierung vom Steuervorteil der Säule 3a zu profitieren, zahlen Sie am besten den Säule-3a-Beitrag noch vor dem Datum Ihrer Pensionierung ein.

Nach der Pensionierung

■ AHV-Beiträge Ehepartner/in abklären

Überprüfen Sie, ob Ihr/e Ehepartner/in AHV-Beiträge einzahlen muss, falls er oder sie noch nicht im AHV-Alter und nicht erwerbstätig ist.

■ Unfallrisiko versichern

Schliessen Sie bei der Krankenkasse das Unfallrisiko ein, da nur Arbeitnehmende obligatorisch gemäss UVG gegen Nichtbetriebsunfälle versichert sind.

■ Finanzplan im Auge behalten

Überwachen Sie die Einhaltung Ihres Finanzplans stetig und behalten Sie Ihre Finanzen immer im Auge, damit Ihnen das Geld nicht ausgeht.

■ Reserven bilden

Ihre Lebenssituation oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen können sich rasch ändern. Passen Sie Ihre Planung stets den Änderungen an und bleiben Sie flexibel, indem Sie finanzielle Reserven für Unvorhergesehenes bilden.

■ Vorteile für aufgeschobene Pensionierung prüfen

Wenn Sie über das Referenzalter hinaus erwerbstätig bleiben, dürfen Sie während max. 5 Jahren weiterhin in die Säule 3a einzahlen. Prüfen Sie, ob sich das in Ihrem Fall lohnt.

Weil Zukunft Planung braucht

Wer möchte sie nicht - die Gewissheit, dass man auf die Zeit nach der Pensionierung gut vorbereitet ist. Starten statt warten ist die Devise. Mit unserer Pensionsberatung erhalten Sie von unseren Expertinnen und Experten ausgearbeitete Entscheidungshilfen und auf Ihre persönliche Situation abgestimmte Empfehlungen.

Rufen Sie uns am besten an unter Tel. 071 627 72 00 oder besuchen Sie uns unter tkb-pensionszentrum.ch

Gerne können Sie vorab auch gemeinsam mit Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater im Rahmen einer kostenlosen Standortbestimmung Pension einen Blick in Ihre finanzielle Zukunft werfen. Diese zeigt Ihnen auf, wo Sie bezüglich Vorsorge stehen und welche Optimierungsmöglichkeiten es gibt. Gut vorbereitet steht einem sorglosen Ruhestand nichts im Weg.



Beratungstermin vereinbaren